

Raiser Werner, vorgenannt, wird schuldig erklärt der Widerhandlung gegen verschiedene kriegswirtschaftliche Vorschriften, begangen durch unerlaubten Handel mit Gold. Er wird deswegen in Abwesenheit

verurteilt:

1. zu einer Busse von Fr. 500;
2. zu den Kosten im Betrage von Fr. 184.25;
3. die beim Verurteilten und Gerteis beschlagnahmten 289 Goldstücke à Fr. 20 sind zu verwerten. Der Verwertungserlös ist im Sinne der Motive zu verwenden.

Es wird

verfügt:

1. Dieses Urteil ist dem Verurteilten durch Publikation im Bundesblatt zu eröffnen.
2. Das vorstehende Urteil erwächst in Rechtskraft, sofern dagegen nicht innert 20 Tagen seit Veröffentlichung die Appellation erklärt wird. Die Appellationsschrift ist in drei Exemplaren begründet, datiert und unterzeichnet dem Generalsekretariat des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes in Bern einzureichen.

Chur, den 9. März 1951.

5. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter:

Dr. P. Jörmann

110

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Verschollenheitsruf

Das Bezirksgericht St. Gallen, 2. Abteilung, hat mit Beschluss vom 1. März 1951 die Einleitung des Verschollenerklärungsverfahrens angeordnet über **Johann Georg Usy**, von Götzis (Vorarlberg), geb. 22. November 1850, Ehemann der M. Sofie geb. Hagenmüller, sowie über dessen Kinder Barbara, geb. 15. April 1882, Johann, geb. 25. November 1885, Karl Vith, geb. 2. November 1889, Marie, geb. 12. August 1893, und Anna, geb. 5. März 1896, sämtliche unbekanntes Aufenthaltes. Dem erstgenannten ist aus dem Nachlass

der am 2. Mai 1940 in St. Gallen verstorbenen Maria Elisabeth Hauser, geb. 21. Juni 1868, eine Erbschaft von Fr. 3087.65 angefallen.

Wer im Falle ist, über das Verbleiben dieser Personen Auskunft zu geben, wird hiermit aufgefordert, beim Präsidenten des Bezirksgerichtes St. Gallen, 2. Abteilung, Meldung zu erstatten, andernfalls sie nach Ablauf eines Jahres seit dieser Auskündigung als verschollen erklärt werden.

St. Gallen, den 15. März 1951.

Bezirksgerichtskanzlei St. Gallen

BUNDESRECHTSPFLEGE

Organisationsgesetz Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess

— Ausgabe 1949 —

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann bezogen werden:

Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess)

Diese 148 Seiten umfassende Broschüre enthält folgende Texte:

Bundesgesetz vom 16. Dezember 1943 über die Organisation der Bundesrechtspflege.

Bundesgesetz vom 4. Dezember 1947 über den Bundeszivilprozess.

Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege mit den durch das schweizerische Strafrecht und das Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege getroffenen Abänderungen.

Reglement für das schweizerische Bundesgericht.

Preis (kartonniert) Fr. 2.80

Bei Zustellung gegen Nachnahme Fr. 3.10

Bei Einzahlungen auf Postcheckkonto (III 520) Fr. 3.—

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden

16. Heft (1942/1943)

Das 16. Heft der Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden ist erschienen und kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von Fr. 3.20 nebst Portospesen bezogen werden.

Das Heft umfasst 208 Seiten und enthält nicht nur Entscheidungen des Bundesrates oder der Departemente in Beschwerdefällen, sondern, sogar zum grössern Teil, Auskünfte, Weisungen und Äusserungen grundsätzlicher Natur von Verwaltungsstellen, die sich zur Veröffentlichung eignen.

2

Postcheckkonto III 520

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Ersatz des Lohn- und Verdienstaufalles infolge Militärdienstes

Der Bericht der Eidgenössischen Expertenkommission für die Vorbereitung eines Bundesgesetzes über den Ersatz des Lohn- und Verdienstaufalles infolge Militärdienstes ist erschienen. Er enthält die Grundsätze für ein zu erlassendes Bundesgesetz, durch welches die Lohn- und Verdienstersatzordnung ins ordentliche Recht übergeführt werden soll.

Inhalt: Einleitung. – Die Finanzierung der Erwerbsausfallentschädigungen. – Kreis der Entschädigungsberechtigten. – Das Entschädigungssystem. – Die Organisation. – Die Rechtspflege. – Die finanziellen Auswirkungen der Vorschläge der Expertenkommission. – Grundsätze für das auszuarbeitende Bundesgesetz. – Tabellen und graphische Darstellungen.

Dieser Bericht kann bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, Wylstrasse 48, Bern, bezogen werden.

Preis: Pro Stück Fr. 1.50.

Bei Bestellungen von 50 bis 99 Stück = 5 % Rabatt,
von 100 bis 300 Stück = 10 % Rabatt.

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesgesetz vom 24. Juni 1949 über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten vorgesehenen Grundbesoldungen.

Sie umfassen die 10% Teuerungszulage und die andern Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Direktionspräsi- dent der Eidg. Materialprüfungs- und Versuchs- anstalt, Leonhard- strasse 27, Zürich	Gehilfe für Betrieb und Bureau	Eventl. Kenntnisse im Maschinensreiben. Zu- verlässigkeit in Spedition, Kontrollen usw.	4955 bis 6182	24. März 1951 (1.)
Dienstort: St. Gallen. Eintritt: 1. April 1951, eventl. später.				
Eidg. Militär- versicherung in Bern	Rechnungsführer des Militärsana- toriums Arosa	Gründliche kaufmännische Ausbildung. Fourier bevor- zugt. Muttersprache deutsch; Französisch und Italienisch erwünscht.	6318 bis 10 091	27. März 1951 (2.)

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1951
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.03.1951
Date	
Data	
Seite	773-776
Page	
Pagina	
Ref. No	10 037 385

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.